

Reihengrabplätze im städtischen Friedhof, Erlanger Straße

Zuteilung eines Reihengrabplatzes

Reihengräber sind einstellige Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden in dem von der Friedhofsverwaltung dafür vorgesehenen Grabfeld und in der Reihenfolge der anstehenden Beisetzungen (also zeitlich und räumlich „der Reihe nach“) vergeben. Sie werden erst anlässlich eines Todesfalles an die Angehörigen oder sonstigen Bestattungspflichtigen vergeben.

Nutzungsdauer

An Reihengräbern können keine Nutzungsrechte erworben werden. Ein Grabbrief wird nicht ausgestellt. Nach Ablauf der Ruhezeit von zehn Jahren (für Verstorbene über 14 Jahre) fällt die Grabstätte an die Stadt Fürth zurück. Die Friedhofsverwaltung weist durch Bekanntmachung auf die Auflassung der Grabstätten hin. Danach kann die Grabstätte jederzeit durch die Friedhofsverwaltung geräumt werden.

Umbettung

Eine Umbettung in ein Wahlgrab kann nach Ablauf der Ruhefrist beantragt werden. Die Umbettung ist gebührenpflichtig und bedarf der Genehmigung der Bestattungsabteilung (siehe Paragraph 15 BFS).

Grabgestaltung und Grabpflege

Ein Reihengrab darf nur mit einem Holzkreuz gekennzeichnet werden. Grabsteine und Grabeinfassungen sind auf dem Reihengrabfeld nicht gestattet. Die Grabstätte kann gärtnerisch gestaltet und gepflegt werden.

Gebühren

Die Grabgebühren regeln sich nach der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung (GebS-BFS) in der jeweils geltenden Fassung.

Urnenplätze im anonymen Urnengrabfeld

Die Nutzungsdauer für einen Urnenplatz im Grabfeld B 11 ist identisch mit der Ruhefrist, die nach Paragraph 14 BFS 10 Jahre beträgt. Nach Ablauf der Ruhefrist fällt der Platz an die Stadt Fürth zurück. Eine Verlängerung ist – im Gegensatz zu den Urnennischen – nicht möglich. Ein Grabbrief wird nicht ausgestellt.

Der Zeitpunkt der Urnenbeisetzung wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Eine Teilnahme von Angehörigen bei der Beisetzung ist nicht möglich. Es sind ausschließlich verrottbare Aschenbehälter

zu verwenden. Der Platz der jeweils beigesetzten Urne kann nicht namentlich gekennzeichnet werden.

Die Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung zur BFS. Sie werden von der Bestattungsabteilung mit Gebührenbescheid festgelegt. Das anonyme Urnengrabfeld wird durch die Friedhofsverwaltung gärtnerisch gepflegt. Individueller Blumenschmuck kann am dortigen (Allgemein-)Denkmal niedergelegt werden.

Standesamt Fürth, Bestattungsabteilung Rathaus, Königstraße 88, Zimmer 224,
90762 Fürth, Telefon (09 11) 974-15 88,
Fax: (0911) 974-15 95,
E-Mail: bestattungsabteilung@fuerth.de

Standesamt Fürth, Friedhofsverwaltung, Er-
langer Straße 97, 90765 Fürth,
Telefon: (09 11) 37 65 18 71,
Fax: (09 11) 37 65 18 74,
E-Mail: Friedhofsverwaltung@fuerth.de